

FRANZ M. EYBL,
DANIEL FULDA,
JOHANNES SÜSSMANN (HG.)

BÜNDNISSE

POLITISCHE, SOZIALE UND
INTELLEKTUELLE ALLIANZEN
IM JAHRHUNDERT DER AUFKLÄRUNG





Franz M. Eybl, Daniel Fulda,
Johannes Süßmann (Hg.)

Bündnisse

Politische, soziale und intellektuelle Allianzen
im Jahrhundert der Aufklärung

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

Die Herausgeber danken für die Unterstützung
bei Entstehung dieses Buchs durch die
Österreichische Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhundert
Kulturdirektion des Landes Oberösterreich, Linz
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
Professur für Neuere deutsche Literaturwissenschaft der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Paderborn.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG,
Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Jacques-Louis David: Der Schwur der Horatier (1784).

Paris, Musée du Louvre, INV. 3692

Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen

Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien

Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH Göttingen

Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-23302-2

Inhalt

<i>Franz M. Eybl, Daniel Fulda, Johannes Süßmann</i> Einführung	9
 I. Theorien des Bündnisses	
<i>Axel Rüdiger</i> „Mehr als Zustimmung oder Übereinstimmung“. Union und Konsens als politische und ökonomische Bündnismodelle im Zeitalter der Aufklärung	37
<i>Daniela Ringkamp</i> Moralische und politische Verbindungen. Kants Theorie des Bündnisses zwischen den Rechtsgrundsätzen der Vernunft und politischer Willkürfreiheit ..	55
<i>Sigrid G. Köhler</i> „Sinn für Bund“. Novalis' romantische Theorie des Vertrags	69
<i>Andreas Franzmann</i> Fürstenstaat und „Kapitalmächte“. Max Webers Deutung innen- und außenpolitischer Bündnisse in seiner Soziologie des frühneuzeitlichen Staates	85
 II. Politische Bündnisse und ihre künstlerischen Reflexionen	
<i>Christopher Meid</i> Bündnisse im politischen Roman. Fénelon, Loen, Justi	105
<i>Martin Eybl</i> Hohe Politik und kommerzieller Nutzen. Musikalischer Transfer zwischen Wien und Paris nach dem „Renversement des alliances“	123
<i>Wolfram Malte Fues</i> Were They „Anonymous“? Aufklärung und Clandestinität einst und jetzt	141

Christian M. König

Patriotismus und Nationalismus als Bündniskonzepte 151

III. Zwischen Gottesbezug, Sozialität und Individualität

Astrid von Schlachta

„gib Dich nur ganz und lediglich verloren an seine Gnade über“.

Mennonitisch-pietistische Bündnisse zum Heil der Seele 167

Claudia Resch

Die kaiserlich-königliche Totenbruderschaft in Wien.

„Bündnuß und höchst Lob-würdige Alliantz zum Heil der Seelen“ . 183

Fred E. Schrader

Aufklärungssoziabilität und Repräsentation der modernen

Gesellschaft 195

Robert Vellusig

Eine Gemeinschaft „sympathisierender Geister“.

Lessing – Mendelssohn – Nicolai 215

Guglielmo Gabbiadini

„Schließe, Lina, schließ den Bund, der an Seele Seele kettet“.

Zum poetischen Beginn der Korrespondenz zwischen

Karoline von Dacheröden und Wilhelm von Humboldt im

Sommer 1788 233

IV. Schriftsteller-Bündnisse und ihre Medien

Daniel Ehrmann

Bündnisse, die es nie gegeben hat.

Lessing, Klotz und die Dynamik latenter Allianzen 249

Kristin Eichhorn

Leise Polemik und funktionalisierte Freundschaft.

Zur Bündnispolitik der Bremer Beiträger 275

Sylke Kaufmann

Vom Vor- und Nachteil familiärer Allianzen im Literaturbetrieb.

Lessing und sein Bruder Karl Gotthelf 289

Wynfrid Kriegleder

Nicht nur literarische Zweckbündnisse.

Die Netzwerke der Wiener Aufklärungsliteraten 305

Inhalt	7
<i>Norbert Christian Wolf</i>	
Eine Verbindung zweier „Geistesantipoden“.	
Das Goethe-Schiller-Bündnis aus kultursoziologischer und diskurshistorischer Perspektive	321
Register der Personen	347

Franz M. Eybl, Daniel Fulda, Johannes Süßmann

Einführung

Für die Politik waren sie bestimmend, die Gesellschaft sah man auf ihnen beruhen, im Geistesleben spielten sie eine bedeutende Rolle – Bündnisse bilden ein Charakteristikum des 18. Jahrhunderts. Denn Bündnisse beruhen auf einer Wahl: Grundsätzlich sind sie freiwillig eingegangene Beziehungen. Das unterscheidet sie von den Haushalten, Korporationen und Konfessionen als den Sozialformen, in die man sich aufgrund des eigenen Herkommens, Geschlechts, Lebensalters und Bekenntnisses, der Tätigkeit und Bildung ohne eigenes Zutun gestellt sah. So dynamisch viele Lebensläufe im 18. Jahrhundert verliefen, auf jeder Etappe fand man sich in einem Stand wieder, der als gegeben vorgestellt wurde und Eingliederung verlangte. Das standesgemäße Verhalten war eine Pflicht, der man sich nur um einen hohen Preis entzog. Bündnispartner wählen zu können, eröffnete hingegen einen Freiraum. Statt vorfindlicher Gemeinschaften rückte es den einzelnen Akteur ins Zentrum, statt auf Normerfüllung wies es auf die kluge Nutzung eigener Möglichkeiten. Die Logik der Bündniswahl erzwang ein Nachdenken über die eigenen Präferenzen. Im Zusammenhang mit Bündnissen musste und durfte von Partikularinteressen die Rede sein; sie zu verfolgen konnte unversehens als Triebfeder des eigenen wie des allgemeinen Fortkommens erscheinen. Und nicht nur für das Handeln waren Bündnisse relevant, auch in der Reflexion gewannen sie konstitutive Bedeutung. Wie ein roter Faden durchzieht die Figur des Bündnisses, der Allianz, der freiwilligen Assoziation das politische und völkerrechtliche Denken des 18. Jahrhunderts, seine Klugheitslehren, die Reflexionen der Schriftsteller über ihre Position. In den Gesellschaftsvertragstheorien erklärte man Bündnisse sogar zur Grundlage von Sozialität überhaupt. Sämtliche Sozialbeziehungen hat man von Bündnissen abgeleitet oder an ihnen gemessen.

Daher lässt sich die Beobachtung formulieren, dass Bündnisse im 18. Jahrhundert eine besondere Konjunktur erlebten. Nie zuvor hat man freiwillig eingegangene Geselligkeit so offensiv praktiziert. Nie zuvor hat man sie auf alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens ausgedehnt, nie zuvor so positiv reflektiert. Diese Konjunktur bedarf der Erklärung. Die hier vorgelegten Beiträge setzen sich mit der Annahme auseinander, dass Bündnisse im 18. Jahrhundert eine wichtige Transmissionsfunktion übernahmen. Was bis dahin als unchristlich-amoralische Interessen-,Politik‘

gebrandmarkt worden war, als partikulares Vorteilsstreben auf Kosten des Gemeinwohls, scheint nun zum Modell menschlichen Miteinanders überhaupt geworden zu sein, weil es eine unaggressive Emanzipation von familiär-ständisch-konfessioneller Verhaltenssteuerung erlaubte. Das Denken in freiwilligen Assoziationen rechtfertigte das persönliche Streben nach Glück, die Dynamisierung, Veränderung, Verbesserung des eigenen Stands. Dadurch konnten Bündnisse zu Wegbereitern der Bürgerlichen Gesellschaft werden.

Entsprechend fehlte es im 18. Jahrhundert nicht an Überhöhungen des Bündnisses. *Der Schwur der Horatier*, Jacques-Louis Davids großformatiges Historiengemälde von 1784, aus dem ein Ausschnitt für den Umschlag des vorliegenden Bandes benutzt wurde, demonstriert die Selbstermächtigung, die ein Bündnis erlaubte, ebenso wie das Pathos, das dabei im Spiel war. Mitunter wurden dem Bündnis geradezu utopische Qualitäten zugemessen. „Ich sei, gewährt mir die Bitte, / In eurem Bunde der dritte“, so die bekannten letzten Worte in Schillers Ballade *Die Bürgschaft* (1799).¹ Es spricht der Tyrann Dionys, der getötet werden sollte, zu seinem Attentäter und dessen Freund. Von der Bereitschaft des Freundes, als Bürge für den zum Tode verurteilten Tyrannenmörder zu sterben, ist er so beeindruckt, dass er an beider Verbindung teilhaben möchte. Seine ungerechte Herrschaft scheint damit am Ende doch überwunden. Explizit als Fundament eines neuen Gemeinwesens entwirft Schillers Schauspiel *Wilhelm Tell* (1804) den Bund von Schweizer Bürgern, Bauern und Adligen, die den „Bürgereid“ zu schwören bereit sind: „Drum haltet fest zusammen – fest und ewig – / Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd – / Hochwachten stellet aus auf euren Bergen, / Daß sich der Bund zum Bunde rasch versammle – / Seid einig – einig – einig –“. ² Der „neue Bund“ von Schillers Eidgenossen ist weit mehr als ein Machtmittel; in diesem Bund greift der Mensch vielmehr

Hinauf getrosten Mutes in den Himmel,
Und holt herunter seine ewgen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst –
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht –³

1 Friedrich Schiller: Werke und Briefe in zwölf Bänden, Bd. 1. Hg. von Georg Kur-scheidt, Frankfurt am Main 1992, S. 30 (Vv. 139f.).

2 Friedrich Schiller: Werke und Briefe in zwölf Bänden, Bd. 5. Hg. von Matthias Luser-ke-Jaqui, Frankfurt am Main 1996, S. 473 (V. 2431), 474 (IV, 2, Vv. 2447–51).

3 Ebd., S. 432 (II,2, Vv. 78–83).

So sakralisiert und auf Ewiges bezogen, traten die von Menschen geschlossenen Bündnisse in Parallele oder sogar Konkurrenz zu den Bündnissen, die Gott zunächst mit dem Volk Israel und dann Christus mit allen Gläubigen geschlossen hat.

Die dynamisierende Funktion von Bündnissen im 18. Jahrhundert soll in der folgenden Skizze erläutert werden. Nach einer Vorüberlegung zur Terminologie (in Abschnitt 1) wird die Bedeutung von Bündnissen in der Mächtepolitik (2), in kooperativen bis freundschaftlichen Sozialbeziehungen (3) sowie im gelehrten und literarischen Leben (4) des 18. Jahrhunderts umrissen. Anschließend geht es noch einmal um die Fragen, die sich daraus ergeben (5). Zuletzt wird gezeigt, wie die Beiträge sich dazu verhalten (6).

1 Wandel der Begriffe im 18. Jahrhundert

Dass der avisierte Zusammenhang sich überhaupt ansprechen lässt, ist dem heutigen Sprachgebrauch zu verdanken. Erst in jüngerer Zeit veränderte sich die Bedeutung des alten, seit dem 14. Jahrhundert belegten Worts „Bündnis“ so, dass es einen interessegeleiteten und veränderlichen, also zeitlich befristeten Zusammenschluss von „natürlichen, juristischen Personen oder Staaten“ bezeichnet.⁴ Im 18. Jahrhundert hingegen wurde „Bündnis“ entweder synonym mit „Bund“ gebraucht,⁵ was in Komposita wie „Ehebund“, „Freundschaftsbund“ oder „Lebensbund“ meist eine umfassende und dauerhafte, möglicherweise heilige, jedenfalls aber moralisch verpflichtende Verbindung meinte, beruhte die Idee des Bundes doch auf dem Modell der göttlichen Selbstbindung im Alten und Neuen Bund der Bibel.⁶ Oder man unterschied begrifflich zwischen einer „Allianz“ als dem Bündnis, das politische Mächte zur Erreichung eines spezifischen Zwecks

4 [Art.] Bündnis, in: Wikipedia. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCndnis>, letzter Zugriff: 26.03.2018. Vgl. [Art.] Bündnis, in: Gerhard Wahrig/Hildegard Krämer/Harald Zimmermann (Hg.): Brockhaus Wahrig. Deutsches Wörterbuch in sechs Bänden, Wiesbaden/Stuttgart 1981, Bd. 2, S. 52: „1) feste Verbindung zw. gleichgesinnten Personen oder Gruppen [...] 2) (meist vertraglich abgesicherte) Verbindung zw. Staaten zur Verfolgung gemeinsamer Interessen, ohne dass gemeinsame Organe mit selbständigen Handlungsvollmachten vorhanden sind“.

5 So noch im [Art.] Bündnis, in: Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1860, Sp. 522.

6 Dazu Reinhart Koselleck: [Art.] Bund, Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 582–671.

interessegeleitet auf Zeit miteinander schlossen,⁷ und einer „Union“, die ebenfalls politischen Akteuren vorbehalten, aber umfassender angelegt war und daher zeitlich unbefristet sein konnte; als Beispiele nannte man Staaten- und Städtebünde wie die Schweizer Eidgenossenschaft, die Vereinigten niederländischen Provinzen, die Vereinigten Königreiche England und Schottland, die Hanse oder den Oberdeutschen Städtebund, aber auch Konfessionsbündnisse im Reich wie die Union von 1608/09.⁸ Um Zusammenschlüsse von natürlichen Personen zur Erreichung gemeinsamer Zwecke zu bezeichnen, benutzte man im 18. Jahrhundert Begriffe wie „Association“, „Societät“ oder „Gesellschaft“.⁹ Auch diese Verbindungen stellte man sich meist als auf Dauer angelegt vor und betonte mehr die vertragliche Verpflichtung, die daraus für die Beteiligten erwuchs, als die Freiheit und Beweglichkeit, die sie dem Einzelnen verschafften.

Zusammenschlüsse in der Politik und im sozialen Leben als Parallelerscheinungen zu begreifen und sie zu dynamisieren, setzte wahrscheinlich die Bevollmächtigung des Einzelnen durch die Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts voraus. Nach diesem Umbruch jedenfalls bestimmte Adelung das Wort „Bund“ als: „Figürlich, der Vertrag, die Verabredung, wodurch sich mehrere Personen oder freye Staaten zu gewissen gegenseitigen Pflichten verbinden. Einen Bund mit jemanden machen. Den Bund brechen.“¹⁰ Das eröffnet exakt die Perspektive, von der hier – unter Verwendung des Begriffs ‚Bündnisse‘ – ausgegangen wird. Unser Interesse gilt dem Vorlauf dieser Engführung von politischen und personalen Bündnissen. Bezogen auf die Geschehensebene heißt das, wir fragen danach, in welchen Bereichen es im 18. Jahrhundert strategische und zeitlich befristete Zusammenschlüsse realiter gab, unabhängig davon, ob man sie auch als Bündnisse bezeichnete oder für gerechtfertigt hielt. Lassen sich in Lebensbereichen wie der Politik, dem Alltag und der Gelehrtenrepublik

7 „Alliance, Allianz, oder Bündniß, ist ein gewisser Vergleich, welchen zwey, oder mehr Puissancen unter einander schliessen, daß sie nach dem Inhalt desselben einander etwas auf beyden Seiten leisten wollen“. [Art.] Alliance, Allianz, in: Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 1, Leipzig/Halle 1731, Sp. 1255–58, hier: Sp. 1255.

8 [Art.] Union, ebd., Bd. 49, 1746, Sp. 1640f.

9 Belege bei Manfred Riedel: [Art.] Gesellschaft, bürgerliche, in: Brunner / Conze / Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe (wie Anm. 6), Bd. 7, 1975, S. 719–800.

10 [Art.] Bund, in: Johann Christoph Adelung: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Mit D.W. Soltau's Beyträgen revidirt und berichtet von Franz Xaver Schönberger, Wien 1811, S. 1253f. Ähnlich [Art.] Bündniß, in: Joachim Heinrich Campe: Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 1–5, Braunschweig 1807–11. ND mit einer Einführung und Bibliographie v. Helmut Henne, Hildesheim / New York 1969, Bd. 1, S. 649: „der Vertrag, durch welchen sich mehrere Personen oder Staaten zu einem gewissen Zweck vereinigen.“

Entwicklungen ausmachen, die solche temporären Zusammenschlüsse begünstigten, gar erforderten, sie in immer größerer Zahl hervorbrachten und ihnen Konjunktur verschafften? Bezogen auf die intellektuelle Reflexion ergibt sich aus dem Ansatz die Frage, mit welchen Begriffen und Denkfiguren man die soziale Figur des Bündnisses im 18. Jahrhundert umschrieb; in welchen Zusammenhängen man sie verhandelte; wie man sie bewertete und was diese Bewertung veränderte. Letztlich geht es um den Diskurswandel, durch den das Vorteilsstreben gerechtfertigt wurde.

2 Bündnisse/Allianzen in der Mächtepolitik

Ob als Faszinosum oder Abschreckung, das Modell für befristete Zusammenschlüsse aus strategischen Gründen lieferte im 18. Jahrhundert die europäische Mächtepolitik. Das lag zum einen an der Institutionalisierung der Mächtekonkurrenz im Gefolge des Westfälischen Friedens. Wenn die Mitglieder des europäischen Mächtesystems schon nicht dazu gebracht werden konnten, auf den kriegerischen Austrag ihrer Konflikte zu verzichten, sollten diese Konflikte zumindest dadurch eingehegt werden, dass man sie versachlichtete und formalisierte; dies geschah mit Hilfe von Diplomatie und Völkerrecht.¹¹ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es zu einer Formalisierung der europäischen Mächtekonkurrenz, durch die strategische Bündnisse auf Zeit grundsätzlich zur Option wurden.¹² Dass Mächte Allianzen schließen mussten, um ihre Interessen zu wahren – die großen, um eine Klientel von abhängigen kleineren um sich zu scharen und das eigene Übergewicht zur Geltung zu bringen; die schwächeren, um sich zu schützen und ein Gleichgewicht gegen drohende Hegemonieansprüche zu suchen –, dies galt spätestens nach den Auseinandersetzungen um die Machtpolitik Ludwigs XIV. als unausweichlich und normal. Dass diese Bündnisse befristet waren und man nach einer Veränderung der politischen Lage die Partner auch wechseln konnte, blieb zwar bis weit ins 18. Jahrhundert hinein ein Skandalon, stand als Erfahrungstatsache aber aller Welt vor Augen.¹³ Spätestens durch ihren spektakulären *renversement des alliances* führten Frankreich und Österreich in der Mitte des

11 Vgl. z. B. Otto Kimminich: Die Entstehung des neuzeitlichen Völkerrechts, in: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 3, München 1985, S. 73–100.

12 Vgl. Heinz Duchhardt: Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785, Paderborn u. a. 1997; Jean-Pierre Bois: De la Paix des rois à l'ordre des empereurs 1714–1815, Paris 2003; Timothy C.W. Blanning: The Pursuit of Glory. Europe 1648–1815, London 2007.

13 Systematisch aufgearbeitet hat die Verarbeitung dieser Erfahrung unter den beteiligten Mächten Katja Frehland-Wildeboer: Treue Freunde? Das Bündnis in Euro-

18. Jahrhunderts vor, wie auch Großmächte vermeintlich unauflösliche Präferenzen preisgeben und sich mit alten Feinden gegen bisherige Freunde zusammenschließen konnten. Von den Zeitgenossen als „diplomatische Revolution“ gekennzeichnet, legte dies offen, was die Bündnispolitik der europäischen Mächte schon lange bestimmte, nämlich dass sie interessegeleitet-situativ war und keine festen Bindungen akzeptierte.¹⁴

Zum ändern rührte der Bedeutungsgewinn von Bündnissen von dem symbolischen Wert her, der ihnen ebenso wie dem Bündniswechsel zuwuchs: Durch sie ließ sich Souveränität demonstrieren.

Dieses Recht nun, Bündnisse zu schliessen, fließet aus der Landesherrlichen Hoheit her und ist mithin nur denjenigen erlaubt, die Krieg zu führen befugt sind, ausser dem ist niemand mit einer andern Puissance ein Bündnis und Alliance zu schliessen fähig; doch dürffen in dem Heil. Römischen Reiche die Stände des Reichs bey erfordernden Nothfall entweder unter sich selbst, oder mit auswärtigen Potentzen Bündnisse schliessen, daferne sie nur denen Reichs=Grund=Gesetzen nicht zuwider sind, noch auf die Störung der allgemeinen Ruhe abzielen.¹⁵

Gerade die Beschränkung des Bündnisrechts machte es zu einem eifersüchtig gehüteten Vorrecht, von dem alle, die es besaßen oder besitzen wollten, nicht oft genug Gebrauch machen konnten.¹⁶ Noch vor den konkreten Bündniszielen bestand ihr Interesse bereits im Bündnisschluss als solchem, weil darüber performativ der eigene Rang ausgedrückt werden konnte. Folglich musste man den Bündnisschluss formalisieren, um ihn als Staatsakt über bloß informelle Absprachen hinauszuhoben und öffentlichkeitswirksam zu begehen – die Vertragsformeln, diplomatischen Rituale und Ikonographien in den Bildmedien zeigen die Entwicklung im 18. Jahrhundert an. Komplementär dazu wuchs die Bedeutung von geheimen Bündnisklauseln und überraschenden Bündniswechslern. Insofern stoßen wir hier auf eine jener Entwicklungen, die Bündnissen im 18. Jahrhundert Konjunktur verschafften.

Reflektiert wurde dies einerseits in der politischen Tagespublizistik sowie in der zweiten Jahrhunderthälfte in der Debatte der Aufklärer über

pa, 1714–1914, München 2010. Sehr knapp auch Holger Afflerbach: Europäische Allianzen und Bündnisse zwischen Vertragstreue und Staatsräson, in: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte* (1996/97), S. 27–31.

14 Lothar Schilling: Wie revolutionär war die diplomatische Revolution? Überlegungen zum Zäsurcharakter des Bündniswechsels von 1756, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte N.F.* 6 (1996), S. 163–202; Arno Strohmeyer: Eine ‚Revolution‘ zwischen Bündnislabilität und Systemstabilität. Das Renversement des alliances von 1756, in: *Historicum* 19, H. 2 (1999/2000), S. 12–19.

15 [Art.] Alliance, Allianz, in: *Zedler: Universal-Lexicon* (wie Anm. 7), hier: Sp. 1255.

16 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der Westfälische Friede und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: *Der Staat* 8 (1969), S. 449–478.

die Bedingungen der Möglichkeit eines Ewigen Friedens, andererseits in akademischen Diskursen wie den Völkerrechtslehren und der entstehenden Staatenkunde.¹⁷ Gemeinsam war diesen Diskursen, dass sie die Präsenzmedien der Staatsakte und Rituale ergänzten und Bündnisse zum Gegenstand schriftgestützter Öffentlichkeiten machten. Erstmals rückten damit auch Bündnisverträge – zumindest teilweise – aus dem Arkanum der Kabinette in das Licht breiterer Diskussionen. Es entwickelte sich ein Interesse an ihnen; sie wurden gedruckt, gesammelt, kommentiert,¹⁸ sie erzeugten eine Resonanz, auf die man in den Kabinetten reagieren musste. Gemeinsam war diesen Diskursen auch, dass die Urteile auseinandergingen – nicht nur über einzelne Bündnisse und Bündniswechsel, sondern über deren grundsätzliche Berechtigung. Dass sich unter den bezahlten Publizisten stets scharfe Kritiker ebenso wie findige Verteidiger fanden, kann nicht überraschen. Doch auch die Völkerrechtler teilten sich in verschiedene Schulen. „Idealisten“ wie Emer de Vattel, Christian Wolff und Johann Heinrich Gottlob von Justi beharrten darauf, die wertneutrale Logik einer Bündnispolitik aus Vorteilsstreben und Gleichgewichtsnotwendigkeit mit dem Wertgesichtspunkt der Gerechtigkeit zu verbinden, was auf die Verurteilung „ungerechter“ Bündniswechsel hinauslief, während die „Realisten“ im Anschluss an Thomas Hobbes das Mächteverhältnis als Naturzustand deuteten, als Kampf aller gegen alle, in dem allein das Prinzip der Selbsterhaltung regiere, was interessegeleitete und befristete Bündnisse gerechtfertigt erscheinen ließ.¹⁹

Das realistische Lager war mächtig, weil es die Staatsmänner auf seiner Seite hatte. Offen plädierte beispielsweise Friedrich II. für eine grundsätzliche Unterscheidung von Privatmoral und Staatsmoral: Was dem einzelnen Menschen, geschützt durch den Staat inmitten der bürgerlichen Gesellschaft, keinesfalls erlaubt sei, müsse den Staaten (und Königen!) in ihrem

17 Die Literatur dazu ist uferlos. Zum Einstieg jeweils mit weiterführenden Bibliographien Bruno Arcidiacono: *Cinq Types de paix. Une histoire des plans de pacification perpétuelle, XVIIe–XXe siècles*, Paris 2011; Anita und Walter Dietze (Bearb.): *Ewiger Friede? Dokumente einer deutschen Diskussion um 1800*, München 1989; Johan van der Zande: *Statistics and History in the German Enlightenment*, in: *Journal of the History of Ideas* 71 (2010), S. 411–432.

18 Dank dieser Vorläufer konnten am Ende des Jahrhunderts umfangreiche Quellensammlungen erscheinen wie die von Christian Daniel Voß: *Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des achtzehnten Jahrhunderts*. Mit besonderer Rücksicht auf die Theilnahme des Deutschen Reichs und der Preußischen Monarchie an denselben, 5 Theile, Gera 1802. In einer groß angelegten historischen Rückschau weist Voß nach, dass der Bündniswechsel im 18. Jahrhundert von allen europäischen Mächten praktiziert worden war, auch von Österreich, um so den preußischen Austritt aus der antifranzösischen Koalition im Baseler Frieden von 1795 zu rechtfertigen.

19 Zu dieser Debatte Christoph Good: *Emer de Vattel (1714–1767). Naturrechtliche Ansätze einer Menschheitsidee und des humanitären Völkerrechts im Zeitalter der Aufklärung*, Baden-Baden 2011.

Überlebenskampf zugestanden werden.²⁰ Das war die Position, mit der die Aufklärer sich in der Debatte um die Möglichkeit eines ewigen Friedens auseinanderzusetzen hatten.

3 Bündnisse im Alltag: Patenschaft, Patronage, Sozietäten, Gebetsbruderschaften, Geheimgesellschaften, Freundschaft

Wenn interessegeleitete befristete Bündnisse schon dem Jupiter nur ungerne zugestanden wurden, wieviel schwerer fiel ihre Rechtfertigung dann für die Vielen! Gleichwohl gab es auch im Alltagsleben des 18. Jahrhunderts Entwicklungen, die freiwillige Assoziationen in immer größerer Zahl hervorbrachten und eine Neubewertung in unterschiedlichen Diskursen veranlassten. Ein Indikator dafür ist die Vermehrung der Vornamen. Ausgehend vom Adel verbreitete sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in allen Ständen die Gewohnheit, die Kinder nicht mehr nur auf einen oder zwei Vornamen taufen zu lassen, sondern auf drei oder mehr. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts konnten Adelssprösslinge acht oder mehr Namen erhalten; danach ging die Zahl wieder zurück.²¹ Namen zeigen Sozialbeziehungen an: bestehende oder erwünschte; zu Namenspatronen im Himmel oder Taufpaten auf der Erde; aus der Blutsverwandtschaft oder zu außerfamilialen Namensvorbildern – daher darf man vermuten, dass die Vornamenvermehrung des 18. Jahrhunderts dem Bestreben entsprang, den eigenen Kindern vielfältigere Sozialbezüge zu verschaffen.²² Für einige Stände ist belegt, dass man dort nicht nur immer mehr Taufpaten aufbot, sondern gezielt auch solche außerhalb der Herkunftsfamilien – unter einflussreichen Patronen nämlich, von denen man sich Unterstützung versprach. Das verweist auf den Typus von Sozialbeziehung, der im 18. Jahrhundert eine besondere Konjunktur erlebte: die Patronage.²³ Sie bildete eine Gelenkstelle zwischen Sozialem und Ökonomischem, da sie

20 „[...] lorsque nos intérêts changent, il faut changer avec eux. Notre emploi est de veiller au bonheur de nos peuples : dès que nous trouvons donc du danger ou du hasard pour eux dans une alliance, c'est à nous de la rompre plutôt que de les exposer; en cela le souverain se sacrifie pour le bien de ses sujets.“ Friedrich II. von Preußen: Avant-Propos (1746), in: *Ceuvres de Frédéric le Grand*, Bd. 2: *Histoire de mon temps*. Bearb. von Johann David Erdmann Preuß, Bd. 1, Berlin 1846, S. XIII–XX, hier S. VIII.

21 Adolf Bach: *Die deutschen Personennamen*, Bd. 2: *Zur Geschichte, Geographie, Soziologie und Psychologie der deutschen Personennamen*, 3., unveränd. Aufl. Heidelberg 1978, S. 193 und 36–40; Michael Mitterauer: *Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte*, München 1993, S. 396–401.

22 Mitterauer, ebd., S. 16f. und S. 397.

23 Volker Press: *Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich*, in: Antoni Maczak (Hg.): *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 19–46.

ein Macht- und Schutzverhältnis darstellte, dessen Basis der Feudalgesellschaft entwuchs, aber auch Geld- und Gabenflüsse ermöglichte, die eine neu auszuhandelnde Position zwischen den alten Ökonomien des Tausches und den neuen des Kapitals markierten.

Ein „häusliches Familien-Bündnis“²⁴ schloss die Mehrzahl der Menschen im Laufe ihres Lebens. Eine weit kleinere Gruppe war in der Lage, sich den Sozietäten anzuschließen, deren Ausbreitung ein Charakteristikum des Aufklärungsjahrhunderts bildet,²⁵ denn dies setzte freie Zeit, Bildung und ein gewisses materielles Niveau der Lebensführung voraus. Sozietäten wurden, anders als die gelehrten Akademien (vgl. den nachfolgenden Abschnitt 4), nach deren Vorbild sie entstanden, in aller Regel nicht obrigkeitlich gestiftet, sondern entstanden auf Initiative ihrer Mitglieder. In ihnen wollte man sowohl die eigenen Kenntnisse als auch, durch Zusammenschluss, den persönlichen Wirkungskreis erweitern. In die zumal in Deutschland weit verbreiteten Lesegesellschaften trat ein, wer erleichterten Zugang zu aktuellem Lesestoff erhalten und darüber debattieren wollte. In den „Patriotischen“ oder „Ökonomischen Gesellschaften“ kamen die Verbreitung nützlichen Wissen und die moralische wie wirtschaftliche „Besserung“ breiterer Bevölkerungsschichten hinzu. In solchen Sozietäten hing die Sozialform des Bündnisses unmittelbar mit aufklärerischen Zwecken zusammen. Deutlich traditioneller auf das Seelenheil ausgerichtet waren die Totenbruderschaften, das sind Gebetsbündnisse, die überdies als Bündnisse zwischen Lebenden und Verstorbenen verstanden wurden.

Eine schillernde Sonderform waren die Geheimbünde. Wie andere Sozietätsformen von England und Frankreich kommend, breitete die Freimaurerei sich in Deutschland aus, nachdem 1737 die erste deutsche Loge in Hamburg gegründet worden war. Trotz ihres Traditionsbezuges auf die mittelalterlichen Dombauhütten handelte es sich um eine Erfindung des Aufklärungsjahrhunderts. Die Gesamtzahl der Logenmitglieder schätzt man für Deutschland auf immerhin 27.000. Die stark formalisierten Rituale der Aufnahme in eine Freimaurerloge sowie ihrer Sitzungen akzentuierten die Bewusstheit und den Bindungsanspruch dieser Bündnisform besonders deutlich. Der Anspruch auf „Brüderlichkeit“ unter den teils bürgerlichen, teils sehr hochgestellten Mitgliedern (darunter Friedrich II.

24 [Adolf von Knigge:] Manifest einer nicht geheimen, sondern sehr öffentlichen Verbindung ächter Freunde der Wahrheit, Rechtschaffenheit und bürgerlichen Ordnung, an ihre Zeitgenossen, Wien 1795, S. 7.

25 Vgl. Ulrich Im Hof: Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung, München 1982; Holger Zaunstöck/Markus Meumann (Hg.): Sozietäten, Netzwerke, Kommunikation. Neue Forschungen zur Vergesellschaftung im Jahrhundert der Aufklärung. Tübingen 2003.

von Preußen und Kaiser Franz I.) sowie das erklärte Heraustreten aus dem eigenen Stand innerhalb der Loge unterstreichen die Tendenz der Sozialform Bündnis, die gegebenen Standesgrenzen zu überschreiten.²⁶ Die Freimaurerei und die eben angesprochenen Sozietäten „bildeten in einer ständig an Dynamik zunehmenden Gesellschaft die neuen Netzwerke, die es dem Individuum erlaubten, weitläufige Beziehungen anzuknüpfen.“²⁷ Tatsächlich aufgehoben wurden die Standesunterschiede allerdings nicht: „Mit wem man im Alltag nicht verkehrte, mit dem setzte man sich auch in der Loge nicht an einen Tisch.“²⁸

Von der Kirche wurden die Freimaurer bekämpft, doch blieben zwei päpstliche Verbote 1738 und 1751 wirkungslos. Schärfer war die – nun auch staatliche – Reaktion auf den Illuminatenorden, den Adam Weishaupt 1776 in Ingolstadt gründete.²⁹ Die Illuminaten zielten auf das Ende der „unvernünftigen“ Fürstenherrschaft, wenn auch ohne konkrete Umsturzpläne, vielmehr über die Platzierung von Ordensmitgliedern an Entscheidungspositionen. Die bayerische Regierung ging seit 1784 gegen die Illuminaten vor und erzeugte damit starke öffentliche Resonanz; dieselbe Wirkung hatte die unter den (ehemaligen) Ordensmitgliedern geführte Diskussion, wie effektiv und/oder legitim „geheime Bündnisse“³⁰ sein können, die das Arkanprinzip der traditionellen fürstlichen Politik reproduzierten. Der Widerspruch – oder jedenfalls die Spannung – zwischen Aufklärungszielen und geheimer Organisation beschäftigte die Illuminaten ebenso wie ihre Gegner. Erheblichen Einfluss hatte diese Debatte auf die Wahrnehmung der wenig später folgenden Französischen Revolution. Denn die Kontroverse leistete der antirevolutionären Deutung Vorschub, der Umsturz in Frankreich sei das Ergebnis einer Verschwörung von Freimaurern und anderer Geheimbünde. Seine politische Unschuld hatte das Prinzip des „freien Bündnisses patriotischer Männer“ damit verloren.

Viele Bündnisse wurden um des Fortkommens und der Statusverbesserung willen geschlossen. Das heißt zugleich: Bündnisse sind grundsätzlich prospektiv angelegt. Ihre Zwecke liegen in der Zukunft. Nicht selten wurde in der entstehenden Öffentlichkeit mit Manifesten dafür geworben. Im

26 Vgl. Monika Neugebauer-Wölk: Esoterische Bünde und bürgerliche Gesellschaft. Entwicklungslinien zur modernen Welt im Geheimbundwesen des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1995.

27 Martin Pappenheim: Freunde oder Brüder? Die Semantik sozialer Netze im 18. Jahrhundert, in: Natalie Binczek/Georg Stanitzek (Hg.): Strong ties/Weak ties. Freundschaftssemantik und Netzwerktheorie, Heidelberg 2010, S. 39–53, hier S. 49.

28 Barbara Stollberg-Rilinger: Europa im Jahrhundert der Aufklärung, Stuttgart 2000, S. 127.

29 Vgl. Stephan Gregory: Wissen und Geheimnis. Das Experiment des Illuminatenordens, Frankfurt am Main 2009.

30 [Knigge:] Manifest (wie Anm. 24), S. 41.

Gegensatz zu den Ständen, die sich von der Schöpfung, Natur und Tradition herleiteten, ihre Verhaltensnormen also am Gegebenen orientierten, leben Bündnisse von Erwartungen und lenken den Blick auf das Komende. Vorteilsstreben für sich und die eigene Gruppe verbindet sich mit dem Versuch, die Ungewissheit der Zukunft vorausschauend-planerisch zu gestalten. Daher folgen Bündnisse einer Rationalität der partikularen Interessenverfolgung und des Kalküls, die sich grundsätzlich von der gemeinwohlorientierten Wertrationalität der Ständeordnung unterscheidet.

Obwohl mit den Gesellschaftsvertragstheoretikern, den Verfechtern ethisch für neutral erklärter Klugheitslehren, Anthropologen und Rechtsphilosophen ganze Disziplinen daran arbeiteten, den Gesellschafts- und Herrschaftsvertrag über seine Wirkung zu rechtfertigen: nämlich einen Schutzraum für das Streben nach Glückseligkeit zu schaffen, erschien ein individuelles, allein auf persönliche Nutzenmaximierung gerichtetes Handeln zumindest den deutschsprachigen Aufklärern lange Zeit unvorstellbar. Auf vielfältige Weise suchte man das Eingehen und Wechseln von Allianzen sozial einzuhegen, in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen oder aus der freiwilligen Verbindung das Ethos einer neuen Verbindlichkeit herzuleiten – so z. B. in der Freundschaft.

Mit dem Stichwort ‚Freundschaft‘ ist ein Konzept für Sozialbeziehungen angesprochen, das für das 18. Jahrhundert anerkanntermaßen besonders charakteristisch ist („Jahrhundert der Freundschaft“). Nun

wird männliche Zweierfreundschaft zum Zentrum eines neuen bürgerlichen Selbstverständnisses. Dies stellt den Einzelnen nicht in die Antinomie von privatem Wollen und öffentlichem Sein, sondern integriert ethische und emotionale Ichartikulation in das Miteinander von subjektiver und gemeinschaftlicher „Glückseligkeit“. [...] Die barocke Antinomie zwischen normativer Sittlichkeit und normverletzender Sinnlichkeit wird aufgehoben, indem die Einheit positiver, sozialintegrativer Regungen von Herz und Vernunft propagiert wird.³¹

Der Sozialform Bündnis kann das neue Freundschaftskonzept allerdings nicht ohne Einschränkungen zugeordnet werden. Denn es verträgt sich schlecht mit dem Interesse am eigenen Vorteil, gar mit einem strategischen Interesse, wie es zum Bündnis gehört, insbesondere dann nicht, wenn Freundschaft primär als individualisierte emotionale Anteilnahme an (einem) anderen verstanden wird. Das war freilich erst seit der Jahrhundertmitte der Fall und vornehmlich in der – deutschen – Literatur, beginnend mit *Thyrsis und Damons freundschaftlichen Liedern* (1745) von

31 Eckhardt Meyer-Krentler: Der Bürger als Freund. Ein sozialetisches Programm und seine Kritik in der neueren deutschen Erzählliteratur, München 1984, S. 194.

Immanuel Pyra und Samuel Gotthold Lange, sowie unter Literaten und anderen jugendlichen Schöngestirnen. Die frühe und mittlere Aufklärung entwarf Freundschaft hingegen als ein geselliges Verhältnis von sowohl ethischer als auch emotionaler Qualität, das den kleinen Kreis als Modell für eine vernünftige Gesellschaft verstand; in der englischen Literatur setzte sich dieses gesellschaftsbezogene Freundschaftsverständnis sogar bis zum Jahrhundertende und darüber hinaus fort.³² Jene nicht nur typologische, sondern auch diskursgeschichtliche Unterscheidung voraussetzend, sollte man indes nicht versäumen, an den emotional emphatisierten Freundschaftskult der zweiten Jahrhunderthälfte die Frage zu stellen, ob ältere Zwecksetzungen nicht weiterhin eine Rolle spielten, etwa im Fall der (in Abschnitt 4 näher besprochenen) „Dichter-Freundschaften und -Bünde, die durchaus auch Zweckbündnisse im literarischen Kampf“ waren.³³ Auch mit Patronage, also einer Beziehung unter Ungleichen, konnte die Egalität behauptende Freundschaftssemantik sich verbinden.

Kontrapunktisch zur mitunter überschwänglichen Freundschaftsemphase vor allem in der Literatur hat der Historiker Martin Papenheim neuerdings zu bedenken gegeben, dass starke Bindungen wie persönliche Freundschaften für die Netzbildung in der Gesellschaft weniger wichtig waren als die nicht gleichermaßen gefeierte „brüderliche“ Verbindung der Freimaurer oder die vertragliche Verbindung zu Sozietäten, denn Freundschaften lassen sich nur in geringerer Zahl pflegen und sind labiler, entgegen ihrer angeblichen Unverbrüchlichkeit.³⁴ Prinzipiell nur begrenzt offen war das Sozialmuster Freundschaft für Frauen – verbildlicht mag man dies in Davids *Schwur der Horatier* beobachten, wenn man die in unserem Ausschnitt nicht gezeigte Frauengruppe am rechten Bildrand in den Blick nimmt:

Frauen haben schlichtweg keine Möglichkeit zur Gruppenbildung, ihre Beziehungen bleiben wenn überhaupt stets privat, auf den häuslichen Umkreis beschränkt. [...] Selbst zu zweit können sie ein wesentliches Postulat von Freundschaft nicht erfüllen: Nämlich, bei aller Privatheit der Beziehung, das der öffentlichen Repräsentanz, das Vorleben eines Gesellschaftsmodells,

32 Vgl. Katrin Berndt: *Narrating friendship and the British novel, 1760–1830*, London/ New York 2017.

33 Vgl. Eckhardt Meyer-Krentler: *Freundschaft im 18. Jahrhundert. Zur Einführung in die Forschungsdiskussion*, in: Wolfram Mauser/Barbara Becker-Cantarino (Hg.): *Frauenfreundschaft – Männerfreundschaft. Literarische Diskurse im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1991, S. 1–22, hier S. 7.

34 Vgl. Papenheim: *Freunde oder Brüder* (wie Anm. 27), S. 51 f.

wie es in Schillers *Don Karlos* (1787) der Titelheld und der Marquis Posa versuchen.³⁵ Selbstverständlich sind persönliche freundschaftliche Beziehungen zwischen Frauen damit nicht in Abrede gestellt. Doch war das Sozialmuster Freundschaft für in der Öffentlichkeit Agierende gedacht (entgegen dem privaten Beiklang, den es heute hat), mithin für Männer. Aus der Freimaurerei waren Frauen sogar ausdrücklich ausgeschlossen. An Sozietäten waren sie vereinzelt beteiligt, an Lesegesellschaften etwas häufiger.³⁶

4 Gelehrte und literarische Bündnisse

Im Bereich der gelehrten und literarischen Zirkulation stand in europaweiter Ausdehnung das Modell der Gelehrtenrepublik (*respublica literaria*) bereit. Gewachsen mit der Entfaltung des Buchdrucks und seiner Zirkulationsgeschwindigkeit, begleitete die Vernetzung seiner Akteure in Briefverkehr und akademischen Besuchsbräuchen die Entwicklung.³⁷ Die Mitgliedschaft in diesem Bündnis erwarb automatisch, wer lateinische Sprach- und Schreibkompetenz besaß und sich im weitesten Sinne schriftstellerisch betätigte, das heißt im Netz des Druckes auftrat und Öffentlichkeit ansprach.

Hier ergaben sich vielfältige Differenzierungen, v. a. mit der Entwicklung solcher öffentlichen oder teilöffentlichen Diskursforen gegenüber der Theologie. Innerhalb der Nationalsprachen und deren Kultursystemen bildeten sich eigene Zusammenschlüsse, die sich als gelehrte Gesellschaften territorial definierten wie die *Académie Française* (Paris 1629/1634), aber auch als literarische Vereinigungen am Aufbau einer sprachkulturell verstandenen Nationalliteratur arbeiteten wie etwa die deutschen Sprachgesellschaften des Barockjahrhunderts, die „Deutschen Gesellschaften“ der Aufklärung sowie die Dichterbünde der Empfindsamkeit. Aus der Gelehrtenrepublik konnten manche dieser Bündnisse die Egalität der Mitglieder als gleichrangiges Nebeneinander von Adel und Bürgertum übernehmen, wenngleich die Patronage der Fürsten für die Etablierung und Pflege der

35 Meyer-Krentler: Freundschaft im 18. Jahrhundert (wie Anm. 33), S. 21. Zum illuminatischen Hintergrund, dessen Geheimniskrämerei in Schillers Drama eine Kritik erfährt, vgl. Hans-Jürgen Schings: Die Brüder des Marquis Posa. Schiller und der Geheimbund der Illuminaten, Tübingen 1996.

36 Vgl. Holger Zaunstöck: Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert, Tübingen 1999, S. 188–200.

37 Vgl. Ernst Rohmer: Frühneuzeitliche Gelehrtenkultur und kulturwissenschaftlicher Netzwerkdiskurs, in: Morgen-Glantz 23 (2013), S. 17–41.

standesbewussten Gelehrtenvereinigungen zentral blieb.³⁸ Als Gründer der *Fruchtbringenden Gesellschaft* (Weimar 1617) wollte Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen die Verfahren der *Academia della Crusca* (Florenz 1583) transferieren, und die *Academia Naturae Curiosorum* (Schweinfurt 1652) arbeitete ab 1677 unter kaiserlicher Patronanz als *Leopoldina*; sie besteht in veränderter Form bis heute.

Charakteristisch für die aufklärerische Funktionalisierung dieses Bündnistyps ist die Geschichte der *Deutschen Gesellschaft*.³⁹ 1697 in Görlitz als lokale Dichtervereinigung *Collegium poeticum* von Alumni des Gymnasiums gegründet, gewann sie 1717 unter dem Vorsitz von Johann Burckhardt Mencke als *Teutschübende Poetische Gesellschaft* in Leipzig wachsende Bedeutung. Dort richtete Johann Christoph Gottsched die nun als *Deutsche Gesellschaft* arbeitende Vereinigung 1727 im protestantischen deutschen Kulturraum durch zahlreiche Filialgründungen überregional und sprachnormierend aus. Sie bot seiner weit verstreuten Anhängerschaft organisatorische Zentren und seinen Sprach-, Literatur- und Theaterreformen institutionelle Sichtbarkeit. Auch Gottscheds Reformen basierten auf Druckzirkulation und Briefverkehr, denn als Kommunikationsmedien dienten den teilnehmenden Schriftstellern und Gelehrten ein dichtes Netz von Briefkorrespondenzen⁴⁰ sowie die von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschriften.

Inwiefern Freundschaft als Gegenpol des zweckorientierten Bündnisses aufgewertet wurde, bleibt im Einzelfall zu untersuchen. Als Endpunkt in der Entwicklung dieser Dichotomie ist mit Sicherheit die Verbindung zwischen Schiller und Goethe auszumachen, die gegenüber dem literarischen Betrieb als kritisches wie auch normsetzendes Bündnis⁴¹ in der wechselseitigen Beziehung der beiden gegensätzlichen Dichter jedoch trotz aller Distanz als Freundschaftsbund beschrieben werden muss. Als Anfangsfor-

38 Vgl. Gabriele Jancke: Patronage, Freundschaft, Verwandtschaft. Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit, in: Johannes F. K. Schmidt u. a. (Hg.): Freundschaft und Verwandtschaft. Zur Unterscheidung und Verflechtung zweier Beziehungssysteme, Konstanz 2007, S. 181–200.

39 Vgl. Detlef Döring: Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Von der Gründung bis in die ersten Jahre des Seniorats Johann Christoph Gottscheds, Tübingen 2002.

40 Vgl. Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Unter Einschluß des Briefwechsels von Luise Adelgunde Victorie Gottsched. Im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hg. von Detlef Döring und Manfred Rudersdorf, [bisher:] Bd. 1–12, Berlin/Boston 2007–2018.

41 Vgl. Katharina Mommsen: Kein Rettungsmittel als die Liebe. Schillers und Goethes Bündnis im Spiegel ihrer Dichtungen. Mit einem Nachw. von Ute Maack, Göttingen 2010; Gerrit Brüning: Ungleiche Gleichgesinnte. Die Beziehung zwischen Goethe und Schiller 1794–1798, Göttingen 2015.

mation des Dichterbundes⁴² gilt jedenfalls die Zeit der Empfindsamkeit, die mit der Epoche Christian Fürchtegott Gellerts den Brief als Medium authentischen Austausches neu zu verstehen begann und gegenüber der gelehrten Korrespondenz, aber auch den Briefnormen des Barockjahrhunderts einen kommunikativen Informalisierungsschub umsetzte, der neue Formen der Emotionalität begünstigte. Dies wirkte ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in die Dichterbünde hinein, deren Koppelung von poetologischer Programmatik und emotionaler Verbundenheit bis hin zur kollektiven Verfasserschaft führen konnte, wie Gottfried August Bürgers Briefwechsel mit seinen Freunden vom Göttinger Hainbund beim Verfassen der „Lenore“ oder in anderem Dichterwettstreit zeigt.⁴³ Die Organisationsformen waren breit und reichten von ebenso freundschaftlichen wie literaturprogrammatischen Bündnissen unter Studenten (wenngleich mit Dauer über die Studentenzeit hinaus) wie in den beiden „Halleschen Dichterkreisen“ (zunächst mit den bereits erwähnten Lange und Pyra, wenig später mit Johann Wilhelm Ludwig Gleim, Johann Nikolaus Götz, Johann Peter Uz u. a.⁴⁴) oder dem „Hainbund“ über die Verbindung eines befreundeten Publizistenzirkels, wie ihn Gotthold Ephraim Lessing, Friedrich Nicolai und Moses Mendelssohn repräsentieren, bis zu den Freimaurerlogen, in denen sich etwa die Wiener Literaten des Josephinismus zum Bündnis zusammenfanden. Wie wichtig dabei Medienpraktiken waren, die den Bund nach innen und/oder außen sichtbar machten und in dadurch in gewissem Sinne sogar erst konstituierten, hat für den Hainbund neuerdings Erika Thomalla herausgearbeitet: „Um eine Vielheit individueller Personen zu einer Einheit zu verbinden, sind [...] geteilte Narrative und gemeinschaftsstiftende Praktiken nötig, die dem kollektiven Selbst eine konkrete Gestalt verleihen.“⁴⁵

Auch die literarischen Anhängerschaften und ihre Geschmacksdebatten trugen Bündnischarakter, wenn sich die Gottschedianer mit den

42 Als Überblick vgl. Angelika Beck: „Der Bund ist ewig“. Zur Physiognomie einer Lebensform im 18. Jahrhundert, Erlangen 1982. Bestritten wird eine für das 18. Jahrhundert typische allgemeine Verbreitung des Phänomens dagegen von Erika Thomalla: Die Erfindung des Dichterbundes. Die Medienpraktiken des Göttinger Hains, Göttingen 2018. Mit Bezug auf bestimmte Medienpraktiken, die sich so erst bei den Göttinger Hainbündlern der frühen 1770er Jahre finden, formuliert sie die These (S. 7): „Die Sozialform des Dichterbundes wurde von den Autoren des Göttinger Hains nicht nur geprägt, sondern zuallererst erfunden.“

43 Gerhard Sauder: Bund auf ewig! Der „Göttinger Hain“ 1772–1774, in: Lenz-Jahrbuch 19 (2013), S. 1–25; vgl. auch Ulrich Joost: Jünglinge im (unedlen) Wettstreit, oder: Der Mythos von den *Phantasien in drei priapischen Oden*. Eine Ermittlung, in: Bodo Plachta (Hg.): Literarische Zusammenarbeit, Tübingen 2001, S. 49–86.

44 Vgl. Klaus Manger/Ute Pott (Hg.): Rituale der Freundschaft, Heidelberg 2006.

45 Thomalla: Die Erfindung des Dichterbundes (wie Anm. 42), S. 12.

„Schweizern“ Johann Jacob Bodmer und Johann Jacob Breitinger und ihren Anhängern über die Geltung des Wunderbaren befehdeten oder wenn sowohl Klopstocks wie auch Bürgers Leser(innen) zur schwärmerischen Gemeindebildung neigten. So zeigen sich Bündnisse zwischen Autoren und Leserschaften, Leitfiguren und Gefolgsleuten als Momente einer vor allem durch Kontroversen⁴⁶ vorangetriebenen Ausdifferenzierung des literarischen Feldes. Die Bündnisse der Literatur von den humanistischen Gelehrtenengesellschaften bis zum Jenaer Romantikerkreis organisierten Positionen im Meinungsstreit, sie dienten dazu, *neue* Prinzipien zur Geltung zu bringen und über den eigenen Kreis hinaus durchzusetzen. Damit haben sie zentralen Anteil an der Herausbildung moderner Öffentlichkeit.⁴⁷

5 Fragen

Praxis und Reflexion der Allianzen bewegten sich im 18. Jahrhundert in einem Spannungsfeld zwischen zwei Polen. Auf der einen Seite stießen sie auf die Kritik der ständisch-korporativ-konfessionellen Gemeinschaftsverpflichtungen, auf der anderen Seite hatten sie sich vor der Erwartung zu rechtfertigen, über das persönliche Vorteilsstreben hinaus ein neues soziales Ganzes zu begründen. Wie und wozu man unter diesen Bedingungen Bündnisse schloss und begründete, wie man über sie dachte und sie darstellte, das sind die Fragen, die in den Beiträgen anhand verschiedener Fallbeispiele diskutiert werden sollen. Drei große Fragenkomplexe ergeben sich aus diesem Aufriss von selbst:

5.1 Was zeichnet Bündnisse aus?

Wovon sollten sie unterschieden werden?

Eine erste Schwierigkeit besteht darin, Bündnisse als besondere Art der Sozialbeziehung überhaupt in den Blick zu bekommen, das heißt: sie von anderen abzugrenzen. Wahrscheinlich bedürfen die genannten Kennzeichen der freien Partnerwahl, des Vorteilsstrebens, der Formalisierung und Medialisierung sowie der Zukunftsorientierung noch der Ergänzung.

46 Hans-Dietrich Dahnke/Bernd Leistner: Von der „Gelehrtenrepublik“ zur „Guerre ouverte“. Aspekte eines Dissoziationsprozesses, in: dies. (Hg.): Debatten und Kontroversen. Literarische Auseinandersetzungen in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1–2, Berlin/Weimar 1989, Bd. 1, S. 13–38; Franz Josef Worstbrock/Helmut Koopmann (Hg.): Formen und Formgeschichte des Streitens – Der Literaturstreit, Tübingen 1986.

47 Vgl. zur Differenzierung des klassischen Begriffs von Jürgen Habermas u. a. Heinrich Bosse: Die gelehrte Republik, in: Hans-Wolf Jäger (Hg.), „Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 51–76.

Denn sie heben Bündnisse zwar von den als gegeben vorgestellten Sozialbeziehungen der Ständeordnung ab, zu wenig aber von den zahlreichen anderen Formen freier Assoziation in der bürgerlichen Gesellschaft. Wie unterscheidet man Bündnisse beispielsweise von informellen Absprachen, praktischer Zusammenarbeit, Verträgen, Vereinen? Gibt es Kriterien, um Bündnisse von umfassenderen, affektiver getönten Sozialbeziehungen wie Gefolgschaften, Bünden, Freundschaften abzuheben? Oder stehen Bündnisse als *pars pro toto* für alle Formen freier Vergesellschaftung überhaupt?

Am schärfsten stellt dieses Problem sich bei den Autorenbündnissen und persönlichen Freundschaften. Denn in der Politik, den Handelskompanien, gelehrten Gesellschaften oder Geheimbünden sind Bündnisse an formalisierten Bündnisschlüssen, explizit formulierten Bündniszielen und aufwendig protokollierten Bündnishandlungen vergleichsweise leicht zu erkennen. Autorenbündnissen hingegen fehlen diese Merkmale oft. Vor allem für sie ist deshalb zu erörtern, ob und in welcher Hinsicht es sich bei ihnen überhaupt um Bündnisse in einem spezifischen Sinne handelte.

Letztlich hängen die Merkmale von Bündnissen von dem sozialen Sinn ab, den man ihnen zuschreibt. Dieser könnte darin bestehen, einen verpflichtenden Zusammenschluss von mindestens zwei Partnern herzustellen, der oft, wenn nicht immer, gegen einen oder mehrere Dritte gerichtet ist. In diesem Fall ginge es um Inklusion und Exklusion. Zugleich soll das Bündnis offenbar den beiden Partnern, die einzeln zu schwach wären, zum Erfolg über den oder die eigentlich überlegenen Gegner verhelfen. Insofern geht es um Durchsetzung und Verhinderung. Nicht zuletzt scheinen Bündnisse den Status der beteiligten Partner zu modifizieren, im Verhältnis zueinander wie gegenüber dritten. Insofern geht es um Statusverbesserung.

Neben der heuristischen Reflexion auf unsere eigene Begrifflichkeit braucht es Untersuchungen zu den Zeichensystemen und Bündnisdiskursen des 18. Jahrhunderts. Gefragt werden kann im Sinne der Historischen Semantik nach dem Wortfeld, mit dem man im 18. Jahrhundert Bündnisse bezeichnete: „Bund“, „Verbündigung“, „Union“, „Pakt“, „Allianz“, „Gesellschaft“ sind in diesem Zusammenhang von Interesse. Zu suchen ist nach den jeweiligen Gegenbegriffen. Die Ikonographie visueller Bündnisdarstellungen verspricht ebenso Aufschlüsse über die damaligen Bündnisvorstellungen wie die Metaphorik, in der man über Bündnisse sprach. Aus Bündnismythen wie dem Rütlichschwur sprechen populäre Bündnisphantasien, ebenso aus den imaginierten Bündnissen der Jesuitenverschwörungen und Freimaurerumtriebe, an die man im 18. Jahrhundert glaubte. Auch historiographische Erzählungen von Bündnissen stellen wichtige Quellen dar.